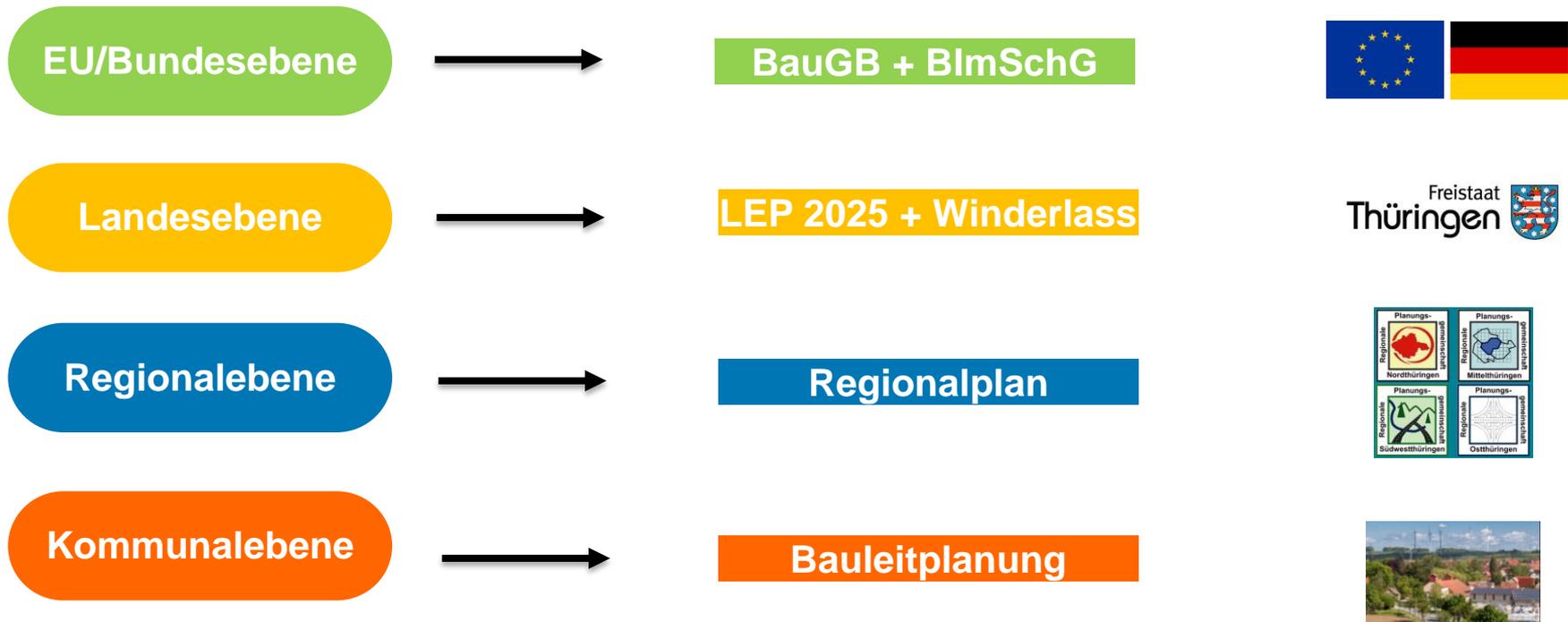


Wie funktioniert die Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen?



Wie funktioniert die Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen?



Wie funktioniert die Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen?

EU/Bundesebene



BauGB + BImSchG



- Bundesebene regelt die gesetzliche Grundlage für die Ausweisung von Windenergie
- Grundlagen bietet das **Baugesetzbuch (BauGB)** sowie das **Raumordnungsgesetz (ROG)**
- Windenergie ist privilegiert und der Windenergie muss substantziell Raum gegeben werden
- Nächste Planungsebene.....

Wie funktioniert die Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen?

Landesebene



LEP 2025 + Winderlass

Freistaat
Thüringen 

- Über das Landesentwicklungsprogramm 2025 definiert Thüringen seine Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien – bis 2040 100% EE
- Im Windenergieerlass des Landes ist die Zielvorgabe 1 % der Landesfläche für Windenergie bereit zu stellen – derzeit 0,3 % der Landesfläche
- Seit 18.12.2018 ist nunmehr das Thüringer Klimagesetz verabschiedet worden. Hier hat der Freistaat das 1 % Ziel festgeschrieben
- Mit dieser Zielvorgabe wird zur Umsetzung die über das Infrastrukturministerium ansässige „Regionale Planungsgemeinschaft Thüringen“ beauftragt

Wie funktioniert die Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen?



- In Thüringen gibt es **4 Planungsregionen**, welche sich mit der Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung auseinandersetzen müssen. Die Aufgabe besteht darin, ein flächendeckendes Gesamtkonzept zu erarbeiten und der Windenergie „substanziell Raum“ zu geben. Flächen sollen konzentriert werden.
- Hier haben die dann entstehenden sogenannten **Vorranggebiete** auch die Funktion von **Eignungsgebieten**. Das heißt: Nur auf diesen Flächen dürfen Windenergieanlagen errichtet werden! An anderer Stelle ist dies ausgeschlossen!
- Welche Steuerungsmöglichkeiten hat nun die Kommune?

Wie funktioniert die Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen?

Kommunalebene



Bauleitplanung



- Prinzipiell hat die Kommune das Recht, über die **kommunale Bauleitplanung** Flächen für die Ausweisung von Windenergie zu definieren.
- Das bedeutet, über einen **Flächennutzungsplan (FNP)** kann die Kommune eine Konzentrationszone für Windenergie festlegen.
- In der sogenannten **Bebauungsplan (B-Plan)** kann Sie diese Konzentrationszone sogar Flurstückbezogen verfeinern. Auch hier muss das Gesamtkonzept schlüssig sein. Keine Verhinderungsplanung möglich!
- Die Bauleitplanung kann von der Regionalplanung dann berücksichtigt werden. Liegt kein FNP oder B-Plan der Gemeinden vor, ist man hier an die **Vorgaben der Regional- und Landesebene gebunden!**

Ostthüringen

Regionalplan durch Klage
derzeit unwirksam!

Gesamtfortschreibung des
Regionalplan Ostthüringen

mit vorgezogener
öffentlicher Beteiligung des
Bereiches Windenergie.

2.Entwurf 30.11.2018 mit
0,4 % der Ostthüringer
Regionsfläche vorgelegt.

Beteiligung ab März 2019

Landesplanerische
Untersagungsverfügung

Mittelthüringen

Regionalplan
rechtswirksam!

Vorgezogene
Teilfortschreibung des
Regionalplans
Mittelthüringen

Mit Veröffentlichung im
Staatsanzeiger ist der
sachliche Teilplan
Windenergie **seit
24.12.2018** mit 0,63 % der
Regionsfläche
Mittelthüringen
rechtskräftig

Südwestthüringen

Regionalplan
rechtswirksam!

Gesamtfortschreibung des
Regionalplan
Südwestthüringen

Am 1.3.16 Festlegung der
Planungsgemeinschaft zu
harten und weichen
Tabuzonen

1. Entwurf zu erwarten im
1. Quartal 2019

Nordthüringen

Regionalplan
rechtswirksam!
Gesamtfortschreibung des
Regionalplan
Nordthüringen

Veröffentlichung des
1. Entwurfes am
03.09.2018 mit 1,2 % der
Regionsfläche Nord-Th

**öffentliche Beteiligung war
bis 08.11.2018 möglich!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Foto: Bildnachweis: fotolia/K.C

Thüringer Energie- und GreenTech- Agentur GmbH (ThEGA)

Ramona Rothe (ehem. Notroff)

Leiterin der Servicestelle Windenergie Thüringen

Mainzerhofstraße 10
99084 Erfurt

0361/5603 214

ramona.notroff@thega.de
www.wind-gewinnt.de